

# Montessori-Initiative e.V.

Obere Dorfstraße 3, Maria-Bornheim-Weg 5  
25524 Itzehoe  
Tel. 04821-9575080  
[info@montessori-itzehoe.de](mailto:info@montessori-itzehoe.de)  
[www.montessori-itzehoe.de](http://www.montessori-itzehoe.de)



Stand: August 2021

## Beitragssatzung

### A. Betreuungszeiten, Betreuungsentgelt, Änderungen

§ 1 Die monatlichen Betreuungskosten entsprechen denen der städtischen Kindergärten Itzehoes.

§ 2 In beiden Häusern wird die Betreuung pro 0,5 Stunden Betreuungszeit abgerechnet. Der Mindestbetreuungsumfang ist 20 Std./Woche. Der tägliche Betreuungsbedarf wird von den Eltern vor der Aufnahme ins Kinderhaus durch schriftliche Erklärung festgelegt und bildet die Basis für die Abrechnung. Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus zu zahlen. Die Zahlungspflicht entsteht am Ersten eines jeden Monats. Der Betreuungsbeitrag wird bis zum 5. eines Monats per Lastschrift eingezogen. Mit dieser Rechnung wird die Verpflegung für den Vormonat abgerechnet. Dies umfasst sowohl das Mittagessen als auch die Snackpauschalen. Ggf. notwendige zusätzliche Betreuungsstunden werden gesondert berechnet. Für die Zahlung soll eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

§ 3 Reduzierungen zur wöchentlichen Betreuungszeit sind durch schriftliche Mitteilung oder per E-Mail an [info@montessori-itzehoe.de](mailto:info@montessori-itzehoe.de) mit einer Frist von 8 Wochen zum 31.07. oder 31.12. des laufenden Jahres möglich. Nach Bestätigung der Annahme eines Kinderhausplatzes ist vor Beginn des Betreuungsvertrages eine Reduzierung der Betreuungszeit nicht möglich.

Eine Erhöhung und/ oder zeitliche Änderung der gebuchten Betreuungszeit ist ohne Frist möglich, wenn die Personalkapazitäten dies zulassen und die Kinderhausleitung zustimmt; ein Anspruch darauf besteht nicht.

§ 4 Für Kinder, die eingeschult werden, ist bis zum Ende des letzten Monats vor Schulbeginn der volle Beitrag zu leisten. Die Reduzierung der Betreuungsstunden für den letzten Monat vor Schulbeginn ist nicht zulässig.

§ 5 Für Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil nachweislich flexible Arbeitszeiten hat, gelten abweichend zu den §§2 und 3 folgende Sonderregelung: Der Betreuungsbedarf kann in Form einer festen Monatsstundenzahl vereinbart werden. Der monatliche Betreuungsbedarf wird von den Eltern vor der Aufnahme ins Kinderhaus durch schriftliche Erklärung festgelegt und bildet die Basis für die Abrechnung. Diese fest vereinbarten monatlichen Betreuungsstunden können dann angepasst an den eigenen täglichen Bedarf bzw. wechselnden Schichtdienstplan der Eltern auf die einzelnen Wochentage verteilt werden. Die konkrete Verteilung der Stunden muss bis zum 22. des Vormonats schriftlich oder per E-Mail an [info@montessori-itzehoe.de](mailto:info@montessori-itzehoe.de) angekündigt worden sein. Bei einer Überschreitung der vereinbarten Monatsstundenzahl muss eine entsprechend geänderte Vereinbarung zwischen Träger und Eltern geschlossen werden. Ausfalltage (z.B. Teamtage, Feiertage) werden mit der abgerundeten durchschnittlichen Tages-Stundenzahl berechnet.

§ 6 Bei einer Minderung des tatsächlichen Bedarfs aus anderen Gründen, z.B. wegen Krankheit oder Urlaub des Kindes, wird der Beitrag nicht reduziert. Im Falle einer vereinbarten Monatsstundenzahl (siehe § 5) wird diese der Abrechnung zugrunde gelegt.

§ 7 Für Anmeldungen / Abmeldungen der Kinder vom Mittagessen gilt: Die An- und Abmeldung hat bis zu einer durch Aushang festgelegten Zeit zu erfolgen. Die Abmeldung dauerhaft angemeldeter Kinder vom Mittagessen erfolgt, indem die Eltern das Kind für den betreffenden Tag / Zeitraum aus der Liste streichen, die im Kinderhaus aushängt. Die Eltern haben sich über die Fristen und Aushänge im Kinderhaus zu informieren.

Abmeldungen von der Verpflegungspauschale (Frühstück und Teezeit) sind nur wochenweise (Mo. – Fr.) und nur durch offizielle Urlaubsmeldung möglich.

§ 8 Das Kind hat einen Anspruch auf Urlaub vom Kinderhaus. Die Eltern sollen ihren Kindern 3 Wochen Urlaub im Jahr vom Kinderhaus geben, davon mind. 2 zusammenhängende Wochen. Der Urlaub ist durch eine schriftliche Urlaubsmeldung oder durch die Ferienabfrage mitzuteilen.

## B. Gebührensätze

	Preis pro Betreuungsstunde
Kinder unter 3 Jahren	1,80 €
Kinder über 3 Jahren	1,42 €

Berechnet wird nicht die tatsächliche Betreuungszeit des Kindes, sondern die vertraglich vereinbarte Monats- / Wochenstundenzahl. Zugebuchte Stunden und zu spätes Abholen werden mit dem Gebührensatz der Betreuungsstunde nachberechnet.

### Beispiele für Monatsbeiträge:

	25 Std / Woche	30 Std / Woche	35 Std / Woche	40 Std / Woche
Unter 3 Jahren	180,25 € / Monat	216,30 € / Monat	252,35 € / Monat	288,40 € / Monat
Über 3 Jahren	141,50 € / Monat	169,80 € / Monat	198,10 € / Monat	226,40 € / Monat

### Verpflegung:

Vormittags- und Ganztagskinder:		Nachmittagskinder:	
Frühstück	→ 0,90 € / Tag = 4,50 € / Woche	Teezeit	→ 0,85 € / Tag = 4,25 € / Woche
Teezeit	→ 0,55 € / Tag = 2,75 € / Woche	Abendessen	→ 1,50 € / Tag = 7,50 € / Woche
Abendessen	→ 1,50 € / Tag = 7,50 € / Woche		
Mittagessen pro Mahlzeit inkl. Nachtisch → 3,60 € / Tag			

### Ausflugspauschale:

Wird direkt nach bzw. vor einem Ausflug mit der Monatsrechnung abgerechnet.

Änderungen sind vorbehalten.

gez. Montessori Initiative e.V.



Bianca Franke

Montessori – Kinderhausleiterin



Vorstand

Mitglied im Norddeutschen Arbeitskreis  
der Deutschen Montessori-Gesellschaft  
Mitglied im:

 **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND